



Informationen zur Öffnung des walk-in

Was muss beachtet werden?

Aktuell gelten noch folgenden Einschränkungen (zu denen wir per Gesetz verpflichtet sind) für den Trainingsbetrieb:

- **Maskenpflicht bis zum Trainingsgerät (Es muss also immer dann, wenn sich nicht sportlich betätigt wird - etwa beim Wechseln der Geräte - eine Maske getragen werden)**
- **Zutritt nur mit einem der 3Gs:**
 - **Getestet (Nachweis über negativen POC aus einem Testzentrum nicht älter als 24h)**
 - **Geimpft (+14 Tage nach vollständiger Impfung)**
 - **Genesen (Als genesen gelten Sie, wenn Sie innerhalb der letzten 6 Monate positiv mittels PCR, PoC-PCR oder mittels einem anderen Nukleinsäurenachweis auf SARS-CoV-2 getestet wurden und das Testergebnis mindestens 28 Tage zurückliegt.)**
- **Zutrittsbeschränkung auf 20 Personen/m².**
- **Umkleiden und Duschen sind geschlossen (dies könnte sich aber zeitnah ändern, anderen Bundesländern wie Hessen oder RP erlauben bereits die Nutzung). Die Sauna und das Schwimmbad bleiben (vorerst) geschlossen.**
- **1,5m Mindestabstand sowie das Desinfizieren der Geräte nach der Nutzung.**

Stand: 09.06.2021

Die Regeln richten sich nach den aktuell geltenden Richtlinien der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>